

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 "Solarpark Rolfshörner Weg/Bahnhof" und 15. Änderung des Flächennutzungsplans Erneuter Aufstellungsbeschluss mit geändertem Geltungsbereich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bredenbek hat in ihrer Sitzung am 06.08.2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Solarpark Rolfshörner Weg/Bahnhof“ als vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die dazugehörige 15. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Mit Beschluss vom 15.09.2021 hat die Gemeindevertretung die Erweiterung des räumlichen Geltungsraumes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Solarpark Rolfshörner Weg/Bahnhof“ als vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die dazugehörige 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.03.2024 wurde der Aufstellungsbeschluss modifiziert auf einen geänderten Geltungsbereich neu beschlossen.

Das Plangebiet erstreckt sich auf einen Bereich südlich der A210/Bahnlinie sowie östlich und westlich des Rolfshörner Weges, das Flurstück 78 und 3/9, Gemarkung Bossee, Flur 2 (Umfang und Lage des Plangebietes sind aus der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich).

Planungsziel ist es, die Aufstellung und Nutzung regenerativer Energien zu fördern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Absatz 2 BauGB).

Im Auftrag

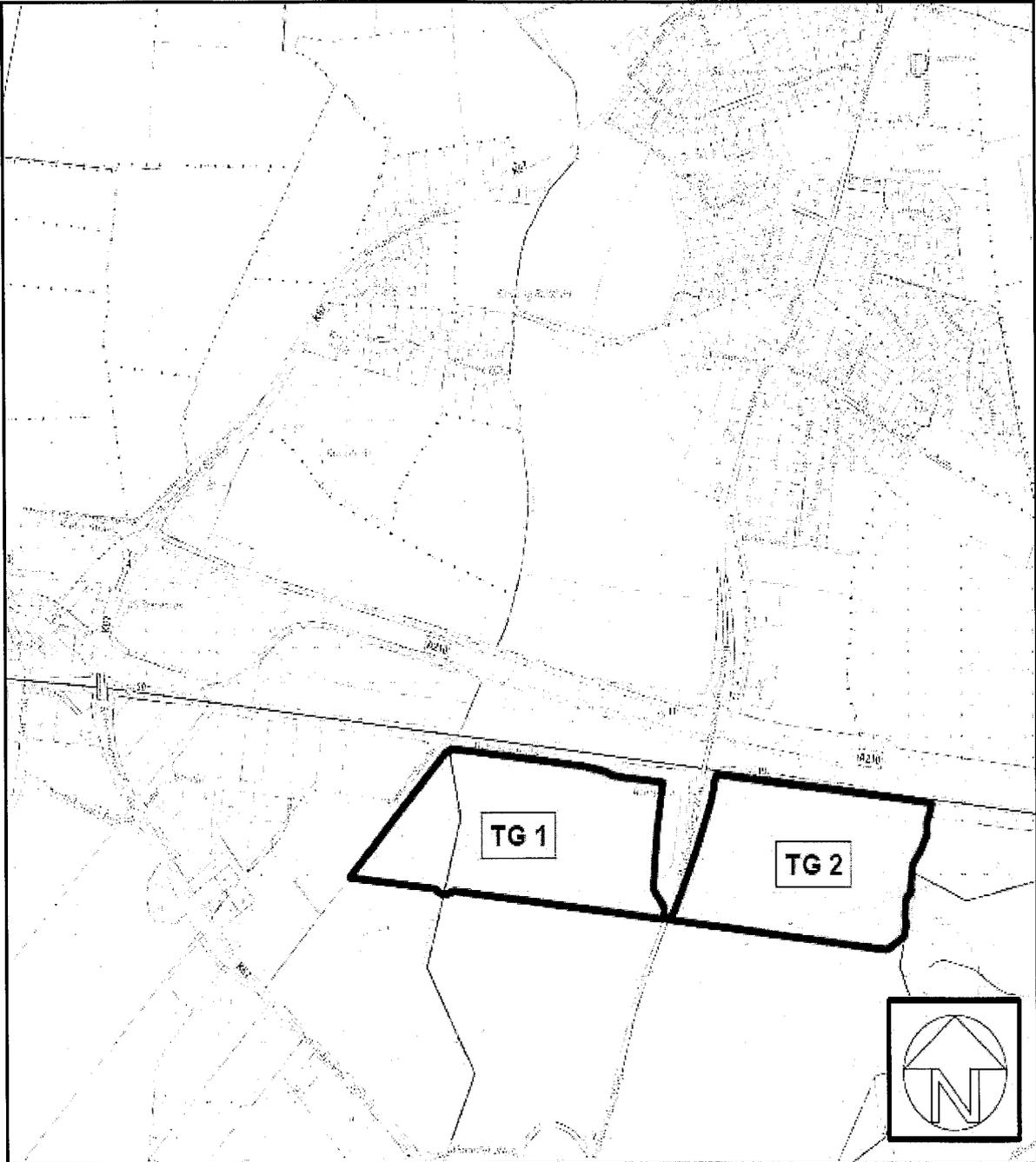



Finja Striezel

Anlage: Übersichtskarte

Ausgehängt am: 16.05.2024

Abgenommen am: 24.05.2024



Übersichtskarte M = 1 : 10.000 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)